



Einleitung

Basierend auf den Dokumenten von Bund und Verband (SKF) sowie dem Schutzkonzept für die Hallen der Stadt Lenzburg gilt für den Karate Kai Lenzburg nachfolgend beschriebenes Schutzkonzept.

Mitgeltende Dokumente und Links zu Informationen

- [01] Schutzkonzept Anlage Turnhallen ab 26. Juni 2021.pdf
- [02] SKR_Corona-Schutzkonzept_Juni2021.pdf
- [03] Schutzkonzept KKL_08.pdf
- [04] <http://www.karate.ch/verband/coronavirus/downloads/>
- [05] www.baspo.admin.ch

Zeitliche Staffelung

Dienstag, Angelrain

17:45h – 18:45h Jugendtraining

19:00h – 21:45h Jugendförderungsgruppe, Erwachsene: gemäss Trainingsplan

Donnerstag, Lenzhard

17:45h – 18:45h Jugendtraining

19:00h – 21:45h Jugendförderungsgruppe, Erwachsene: gemäss Trainingsplan



Vorgaben und Besonderes

- Nur gesunde Mitglieder dürfen am Training teilnehmen. Bei irgendwelchen Krankheitszeichen bleiben wir zu Hause!
- Den KKL sehen wir als "beständige Gruppe" (Vereinsmitglieder, Leistungsgruppen, Präsenzliste. Es muss eine Präsenzliste geführt werden!
- Hygienevorschriften sind zu beachten! Hände und Füße werden vor dem Training gründlich mit Seife gewaschen! Erwachsene: Hände wenn mgl. desinfizieren.
- In allen Räumlichkeiten der Turnhallen, in welchen keine sportlichen Aktivitäten ausgeübt werden (Garderoben, Toiletten, Eingänge, etc.), gilt Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren sowie der Abstand von 1.5m. Bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten entfällt die Maskenpflicht sowie die Einhaltung des Abstands (Hallen-Schutzkonzept!).
- Garderoben und Duschen dürfen benützt werden, Abstände sind einzuhalten
- Karatetraining inklusiver Partner-/Kumite-Training ist uneingeschränkt erlaubt.
- Begrüssungsrituale nur kontaktlos!
- Desinfektion von Trainingsmaterial: Entfällt! Der KKL verzichtet vorläufig auf das Training mit Hilfsmitteln jeglicher Art (Padds, Schlagpolster, Stöcke usw.). Persönliche Handschützer dürfen im Kumite-Training verwendet werden.
- Jede/r Trainer/in führt das aktuelle Schutzkonzept mit allen mitgeltenden Dokumenten [01,02,03] sowie die Präsenzlisten der letzten 14 Tage in digitaler oder gedruckter Form mit sich, da Kontrollen unangemeldet stattfinden und Sanktionen verhängt werden können.
- Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies der Präsident Yves Schumann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 698 44 62 oder Yves.Schumann@karate-kai-lenzburg.ch).